

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Orsrates Röllinghausen
am Dienstag, den 02.10.2018 um 17:00 Uhr
Treffpunkt Spielplatz Schützenweg –
danach Landgasthaus "Zum Braunen Hirsch", Am Thie 14, 31061 Alfeld (Leine)**

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Röllinghausen sowie der Tagesordnung
2. Begehung der Straße "Auf dem Weinberg" und dem Verbindungsweg zum Schützenweg - im Anschluss daran wird die Sitzung im Landgasthaus fortgesetzt.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Röllinghausen am 21.08.2018
4. Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 192/XVIII
5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
Vorlage: 194/XVIII
6. Aussprache zu den Besichtigungsergebnissen unter dem TOP 2
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen



Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 192/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Röllinghausen	02.10.2018

Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Andre Marhauer hat am 21.08.2018 schriftlich mitgeteilt, dass er das Amt des Ortsbürgermeisters aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann und die Position niederlegt.

Aus diesem Anlass muss eine neue Ortsbürgermeisterin / ein neuer Ortsbürgermeister für den Ortsrat Röllinghausen gewählt werden.

Gemäß § 92 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Ortsrat aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“.

Die Wahl geschieht unter der Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes.

Die Wahl vollzieht sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der „Altersvorsitzende“ zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot aus § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG findet nach § 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG für Wahlen keine Anwendung. An der Wahl kann sich also auch diejenige/derjenige beteiligen, die/der zur Wahl vorgeschlagen ist.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vorzunehmen.



Alfeld (Leine), 17.09.2018

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 194/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Röllinghausen	02.10.2018

Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters

Der Ablauf der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters vollzieht sich nach den in der Vorlage Nr. 192/XVIII aufgezeigten Regelungen.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters vorzunehmen.